

LEISTUNGSKONZEPT MUSIK

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung werden nach den Vorgaben des Schulgesetzes, der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie den Ausführungen der entsprechenden Kapitel innerhalb der Kernlehrpläne durchgeführt.

Fachspezifische Besonderheiten bezüglich der Leistungsbewertung im Fach Musik

Musik gehört zu den schulischen Fächern mit häufig fachbezogen stark heterogenen Lerngruppen bezüglich eventueller musikalischer Vorkenntnisse, sowohl aus dem vorhergehenden Schulmusikunterricht als auch im Rahmen der häuslichen Beschäftigung (z. B. Musikschulbesuch):

- Alle curricular zu behandelnden Teilbereiche werden im Unterricht grundständig neu erlernt, so dass auch Schüler*innen ohne Vorkenntnisse nicht benachteiligt sind. Durch eventuelle Patenschaften innerhalb einer Klasse kann hier intensiv unterstützt werden, und die Schüler*innen mit Vorkenntnissen wiederum haben gleichzeitig die Möglichkeit, ihre Vorkenntnisse mit den im Unterricht erlernten Arbeitsschritten zu vergleichen, wenn sie diese bisher ohne weitere Hintergründe kennengelernt haben (z. B. Wortstämme musikalischer Fachtermini zur Erfassung der ursprünglichen/tatsächlichen Bedeutung, Tonleiterkonstruktionsanwendung statt „Auswendiglernen“).

- Im Rahmen des Themenbereichs der Instrumentenkunde beispielsweise kann das Mitbringen und Präsentieren von eigenen Instrumenten/eigenem Instrumentalspiel in die Benotung miteinbezogen werden (dies gilt ausschließlich, wenn nicht curricular erworbene instrumentale/vokale Kenntnisse und Fähigkeiten/Fertigkeiten in den aktuellen Unterricht sinnvoll eingebracht werden). Schüler*innen, die nicht über dieses Material sowie mit Instrumenten verbundene Kenntnisse und Fähigkeiten/Fertigkeiten verfügen, haben in diesem Zusammenhang keinerlei Bewertungsnachteil.

- Eigene Kompositionsversuche nach zuvor im Unterricht erlernten Regeln und deren Präsentation werden individuell bewertet. Dies gilt auch für Hörleistungen.

- Zur Bewertung sogenannter handlungsbezogener und musikalisch-ästhetischer Kompetenzen:

Der Kernlehrplan NRW konzentriert sich auf diejenigen Kompetenzen, die überprüfbar sind, die handlungsbezogenen Kompetenzen (im Gegensatz zu den in besonderem Maße individuell geprägten noch zu erweiternden und vertiefenden musikalisch-ästhetischen Kompetenzen, konkretisiert als Wahrnehmung, Empathie, Intuition und Körpersensibilität, welche von grundsätzlicher Bedeutung sind, sich allerdings einer standardisierten Überprüfung weitgehend entziehen, wenngleich sie auch in der Notenfindung mitberücksichtigt werden können).

Die allgemeinen Bewertungskriterien werden durch Besprechungen zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht. Individuelle Leistungsstandgespräche finden regelmäßig statt.

Zum Bereich der Sonstigen Leistungen/Mitarbeit gehören

(als Prozess- und/oder Präsentations-/Ergebnis-/Produkt-Bewertung)

- Mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Quantität, Qualität, Kontinuität)
- Fokussierung auf Beiträge Anderer (Mitschüler*innen, Lehrkraft, Hörbeispiel/Video)
- Beim Klassenmusizieren / in den Bläserklassen: Bereitschaft, aktive Teilhabe, Üben, ggf. Frustrationstoleranzentwicklung
- Beherrschung von im Unterricht Erlerntem, auch in Form kurzer schriftlicher Übungen (angekündigt)

Besonderheit Oberstufe: In der Oberstufe werden auch Klausuren geschrieben, allerdings nur im Fall der voraussichtlichen (in der EF) oder bereits erfolgten (in der Q1/2) Wahl als Abiturfach, dort dann auch bei Wahl als mündliches Abiturfach.

In der Oberstufe kann es zudem besondere Lernleistungsoptionen geben (Facharbeit bei Wunsch, die eine Klausur ersetzt, Projektkurs bei Zustandekommen, Erbringung einer sogenannten „Besonderen Lernleistung“ bei bewilligtem schriftlichem Antrag). Information und Beratung erfolgt durch die Jahrgangsstufenleitungen und die Fachlehrkräfte.

- Materialsammlung (Mappenführung) entsprechend den von der Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres angekündigten Kriterien
- Ergebnisse mündlicher/schriftlicher/praktischer Präsentationen (Recherche/Projektarbeit)
- Insbesondere in Projektarbeiten: Kreative/produktionsorientierte Leistungen unter Einbeziehung der Ausarbeitungsphase
- In Partner- und Gruppenarbeiten den Absprachen entsprechendes teambezogenes Arbeitsverhalten
- Anfertigung von Hausaufgaben (ohne Bewertung außer ihrer Einbringung als Grundlage für Unterrichtsbeiträge)

Nicht erledigte Hausaufgaben werden bei der Leistungsbewertung berücksichtigt und müssen nachgearbeitet werden.

Übephasen werden so weit wie möglich in die Unterrichtszeit integriert, so dass Häufigkeit/Umfang von Hausaufgaben im Fach Musik sehr gering ist und sie nur selten Schriftliches beinhalten.

Einsatz und Gewichtung der einzelnen Bereiche ist von der Jahrgangsstufe, dem Unterrichtsvorhaben im Zusammenhang mit der jeweiligen Unterrichtsmethode und der Lernsituation abhängig.